



Kurzbeschreibung des Weiterbildungsbonus'

Förderprogramm	Weiterbildungsbonus
Förderzeitraum	01.11.2009 - 30.06.2013
Zielgruppe	Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter/innen) Schwerpunkt: Gering Qualifizierte und / oder mit Migrationshintergrund Beschäftigte in Elternzeit / Alleinerziehende
Förderungsziel	Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung
Förderkondition	Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen bei Bildungsträgern, die <ul style="list-style-type: none">• anerkannt nach Bundes- oder Landesrecht sind,• anerkannt nach ZfU (gemäß FernUSG) sind,• oder beispielsweise zertifiziert sind nach AZWV, ISO, DIN, EFQM, LQW u.a.,• oder Konzepte mit entsprechenden Referenzen, eine vorhandene Infrastruktur sowie die notwendige fachliche Qualifikation nachweisen können. <p>Pro Antragssteller kann ein Weiterbildungsbonus pro Kalenderjahr beantragt werden. Das Angebot richtet sich nicht an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.</p>
Förderhöhe	50 % - 100% der Weiterbildungskosten, bis maximal 1.500 €
Eigenanteil	Zielgruppenabhängig bis zu 50 % der Weiterbildungskosten.
Antragssteller	Beschäftigte / Unternehmen
Einlösung des Weiterbildungsbonus	Durch Bildungsträger mit Nachweis des Eigenanteils
Beantragung	PUNKT Bildungsmanagement Haferweg 46 22769 Hamburg Tel.: 040-2840783-0
Weitere Informationen	www.weiterbildungsbonus.net www.punkt-b.org